



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0059 vom 19.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	06.03.2024	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB III

Beratungsgegenstand

Förderprogramm Infrastrukturausbau OGS

Beschlussvorschlag:

Beratung

Sachdarstellung:

Ab dem Schuljahr 2026/27 gibt es bundesweit - zunächst für den Jahrgang 1 - einen Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz im Offenen Ganztag an den Grundschulen, der in den Schuljahren 2027/28 bis 2029/30 sukzessive auf die Jahrgänge 2, 3 und 4 erweitert wird. Obwohl es aktuell keine Wartelisten für die Betreuungsangebote an den Ochtruper Grundschulen gibt, wird der Rechtsanspruch voraussichtlich weitere Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Offenen Ganztag auslösen. Damit verbunden wäre dann auch die Frage der räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Teilnehmer/innen.

Wie bereits in den Sitzungen am 29.08.2023 (dort TOP Nr. 2) und am 21.11.2023 (dort TOP Nr. 1) angekündigt, ermöglicht die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ förderfähige Investitionen in den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Sanierung und Ausstattung von Offenen Ganztagschulen. Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze mit Blick auf den beschriebenen Rechtsanspruch.

Das Land NRW sieht danach für die Stadt Ochtrup ein sogenanntes Schulträgerbudget von rund 821.000 € vor. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Der Eigenanteil kann auch aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sind nur möglich für bis zum 31. Dezember 2024 eingereichte Anträge. Für ab dem 01.01.2025 eingereichte Anträge entfällt die Schulträgerbudgetbindung. Eine Förderung kann dann nur noch für begrenzte Zeit aus NRW-weit nicht verfügbaren Restmitteln erfolgen. Alle Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2027 vollständig abgeschlossen werden.

Die Verwaltung kann sich als größere Baumaßnahme vorstellen, die Mensa und die Küche der OGS Lambertischule zu erweitern und zu modernisieren. Dieses Vorhaben war bereits im Zusammenhang mit der Verlagerung der Verwaltung der Lambertischule in das 1. OG und dem Nachrücken der OGS-/8-1-Betreuung in die ehem. Verwaltungsräume im EG diskutiert, vor dem Hintergrund der fehlenden Fördermittel aber zunächst zurückgestellt worden. In der Sitzung werden dazu erste Vorüberlegungen aus dem Fachbereich III/Gebäudemanagement vorgestellt.

Daneben gibt es für die Lambertischule bereits Überlegungen, vielleicht schon in 2024 den ehem. VHS-Trakt im Schulgebäude (bisher Computer-, Werk- und Musikraum) für eine gemeinsame Nutzung von Schule und OGS umzugestalten und einzurichten, da im Zusammenhang mit der Einrichtung einer 5. Eingangsklasse bereits zum Schuljahr 2024/25 mit einer deutlich steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerechnet wird.

Bei einer Veranstaltung zum Thema Multifunktionale Raumnutzung OGS/Schule des Regionalen Bildungsnetzwerkes Steinfurt am 06.02.2024 wurde der Fokus neben der Mitnutzung von Klassen- und Klassennebenräumen auch - natürlich unter Beachtung der Belange des Brandschutzes - auf die Möblierung und Mitnutzung von Fluren gelegt. Auch hier könnte sich die Verwaltung ein gemeinsam mit Fachleuten, den Schul- und OGS-Leitungen und den Kindern abgestimmtes Gesamtkonzept für die Marien- und Lambertischule vorstellen.

Sollte noch in 2024 eine Entscheidung für einen neuen Schulstandort der von-Galen-Schule getroffen werden, könnten Mittel aus dem Schulträgerbudget oder auch weitere Mittel aus NRW-weit nicht verfügbaren Restmitteln in die Errichtung eines OGS-Traktes beim Schulneubau einfließen.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechende Projektideen und Maßnahmen in dieser und den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport zu beraten, damit - möglichst noch in 2024 - entsprechende Förderanträge auf den Weg gebracht werden können.

Umweltrelevanz:

Bei möglichen Erweiterungs- und Neubauten ist ein Ausgleich von versiegelten Flächen zu berücksichtigen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Förderrichtlinie Ganztagsausbau sieht eine max. 85%ige Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für Neu-, Um-, Erweiterungsbau, Sanierung und Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen vor. Für eine Inanspruchnahme des Schulträgerbudgets von rd. 0,82 Mio € sind unter Einbeziehung des mind. 15%igen Eigenanteils Gesamtmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 1,0 Mio € einzuplanen und entsprechende Haushaltsmittel in 2025, 2026 und 2027 bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Die bedarfsgerechte Schaffung und Ausstattung von Betreuungsplätzen im Offenen Ganztage an Grundschulen ist eine Pflichtaufgabe der Kommune sowie ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt zu mehr Chancengleichheit und individueller Förderung für die Kinder bei.

Im Auftrage:

Brüggemann